

3./VII. 1919

115

## Die Sicherstellung der ausländischen Lebensmittel- und Rohstoffkredite.

Die Staatsregierung hat heute in der Nationalversammlung eine Vorlage eingebracht, welche die Staatsverwaltung ermächtigen soll, die im privaten Besitz befindlichen Goldmünzen und ausländischen Wertpapiere in Anspruch zu nehmen. Die Goldmünzen und Wertpapiere dienen zur Sicherstellung oder Bedeckung der von der Entente zur Beschaffung von Lebensmitteln und Rohstoffen gewährten oder noch zu gewährenden Kredite. Abgabepflichtig sollen sein 1. Deutschösterreicher, die im Inlande ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben; 2. Firmen, Gesellschaften und juristische Personen, die im Inlande ihren Sitz oder ihre Hauptniederlassung haben; 3. Ausländer, sofern sie vor dem 1. August 1914 ihren Wohnsitz im Inlande genommen haben und ihn jetzt noch im Inlande haben; 4. Ausländer, die im Inlande ihren Wohnsitz haben, sofern sie in der Zeit seit dem 1. August 1914 im Inlande geschäftlich tätig gewesen sind, so daß sie zur Entrichtung einer Erwerbsteuer im Inlande verpflichtet waren oder sind; 5. ausländische Firmen, Gesellschaften und juristische Personen bezüglich ihrer im Inlande befindlichen Niederlassungen oder Geschäftsstellen. — Als Inlande gilt hierbei das Gebiet Deutschösterreichs, soweit es nicht von einer ausländischen Macht besetzt ist. Von der Abgabepflicht sind die Angehörigen Englands, Frankreichs, Italiens und Amerikas befreit. Das Gleiche gilt auch vom Goldschatz der Oesterreichisch-Ungarischen Bank, sowie von den Schaumünzen und von jenen Münzen, denen ein überwiegend künstlerischer oder numismatischer Wert zukommt. Die Goldmünzen werden nach dem bei der Oesterreichisch-Ungarischen Bank geltenden Ankaufspreis vergütet werden. Die Inhaber der ausländischen Wertpapiere haben ihre Effekten dem Staate auf dessen Verlangen käuflich oder leihweise zu überlassen. Eine Leihgebühr wird nicht ausbezahlt werden. Man hält sich also diesmal in Wien ausnahmsweise nicht an das deutsche Beispiel, wo die Reichsregierung vorläufig von einem Ankauf der ausländischen Wertpapiere abgesehen hat und sich dafür mit der leihweisen Ueberlassung dieser Effekten begnügt, für die eine besondere Leihgebühr von  $\frac{1}{4}$  bis 1% entrichtet wird. Dagegen wird man wohl bezüglich der Art, wie die Inanspruchnahme der Goldmünzen und der Wertpapiere durchgeführt wird, in Wien die gleichen Richtlinien befolgen wie in Berlin. Dort hat man mit der Ausweisung gewisser Kategorien von ausländischen Papieren bereits begonnen und es sind auch tatsächlich ganz bedeutende Beträge flüssig gemacht worden. Wie hoch sich bei uns das Ergebnis dieses neuesten Eingriffes in das Eigentumsrecht jedes Einzelnen stellen wird, läßt sich dagegen auch nicht einmal andeutungsweise feststellen. Oesterreich hat nie besonders viel fremde Wertpapiere besessen und auch dieser Besitz hatte sein ganz bestimmtes Charakteristikum, da er sich vorzugsweise auf Balkanwerte und insbesondere Türkenpapiere (Orientbahnen, Tabakaktien usw.) konzentrierte. Diese letzteren haben im Auslande nur ein ziemlich eng begrenztes Absatzgebiet und was die anderen Effekten anbelangt, so wird es nicht immer leicht sein, sie an den Mann zu bringen. Für den Staat überhaupt nicht in Frage kommen natürlich die vielen

Millionen, die im Laufe des Krieges in bulgarischen und türkischen Anleihen und Schatzscheinen angelegt worden sind und auch die deutschen Aktien und Pfandbriefe scheiden bei der Auswahl der zu erfassenden Papiere von vornherein aus. Das gleiche gilt auch von dem deutschösterreichischen Effektenbesitz, der im feindlichen Ausland deponiert ist. In Paris, London und Rom hat man schon bald nach Beginn des Krieges die Hand auf diese Depots gelegt und betrachtet sie auch jetzt noch als ein willkommenes Pfand, um die eigenen Forderungen gegenüber Deutschösterreich auf alle Fälle zu sichern. Ziemlich bedeutend dürfte der deutschösterreichische Effektenbesitz sein, der in Deutschland und im neutralen Ausland untergebracht ist, zumal, da es im Kriege Finanzleute genug gegeben hat, die es vortrefflich verstanden, ihre fremdländischen Wertpapiere bei irgend einer Bank in Berlin oder Zürich in sichere Verwahrung zu bringen. Um diesen Leuten bekommen zu können, bedarf es nicht eines besonderen Gegenseitigkeitsabkommens mit jenen Staaten, in denen dieser Wertpapierbesitz untergebracht ist. Es sind daher auch, wie verlautet, bereits diesbezügliche Verhandlungen im Gange und bei den in allen Ländern herrschenden Finanzkalamitäten ist es wahrscheinlich, daß diese Verhandlungen auch wirklich von Erfolg begleitet sein werden, denn heute hat jede Regierung ein Interesse daran, sich mit den Nachbarstaaten auf ein gemeinsames Vorgehen gegenüber dem sich überall drückenden Großkapital zu einigen.